

**Schriftliche Anfrage betreffend Verhalten des Fachausschusses  
Literatur bei der Behandlung des Fördergeld-Gesuches eines  
Schriftstellers**

23.5367.01

Einem Bericht der Basler Zeitung ist zu entnehmen, dass der weit über die Landesgrenzen bekannte und mehrfach ausgezeichnete Basler Schriftsteller Alain Claude Sulzer sein Fördergesuch an den Fachausschuss Literatur beider Basel zurückgezogen hat, nachdem er von diesem Gremium aufgefordert worden war zu erklären, was seine Überlegungen beim Gebrauch der Bezeichnung «Zigeuner» in seinem neuen Buch seien.

Dieses Verhalten eines Gremiums, welches darüber entscheidet, wer finanziell unterstützt werden kann und wer nicht, wirft Fragen auf:

Im Zentrum steht die künstlerische Freiheit, welche in Art. 21 der Bundesverfassung gewährleistet ist. Darf der Staat Einfluss nehmen auf die Gestaltungsfreiheit einer Künstlerin oder eines Künstlers? Bezogen auf diesen Fall: Darf die Verwendung dieses Wortes, welches früher üblich war und meist auch ohne jegliche Diskriminierungsabsicht gebraucht wurde, Anlass sein, Nachfragen anzustellen, denen die Vermutung diskriminierender Äusserungen zugrunde liegt? Hätten die Verantwortlichen dieses Gremium sich nicht vertieft einerseits mit dem hervorragenden bisherigen Werk und der Persönlichkeit von Alain Claude Sulzer beschäftigen müssen und somit zur Einsicht gelangen können, dass er ganz gewiss nie Diskriminierungsabsicht hatte und hat und andererseits die Ausführungen der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus zu «Kunst und Wissenschaft» beachten müssen? Darf der Fachausschuss in dieser Weise Grund zur Annahme bieten, man habe Zensur-Absicht?

Durch dieses Vorgehen des Fachausschusses wurde in Kauf genommen, dass das Ansehen des Schriftstellers und Trägers des Basler Kulturpreises sowie weiterer bedeutender Auszeichnungen beschädigt wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Anerkennt der Regierungsrat die künstlerische Freiheit als Grundrecht?
2. Muss auch der Fachausschuss Literatur die künstlerische Freiheit respektieren?
3. Kennt der Fachausschuss die Ausführungen der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus zu «Kunst und Wissenschaft»?
4. Erachtet der Regierungsrat das Vorgehen des Fachausschusses Literatur im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Gesuches von Alain Claude Sulzer als gerechtfertigt und angemessen?
5. Anerkennt der Regierungsrat die Gefahr einer rufschädigenden Beschuldigung, diskriminierende Äusserungen zu verwenden, durch dieses Vorgehen des Fachausschusses?
6. Ist der Regierungsrat der Ansicht, mit dem Rückzug des Gesuches durch den Schriftsteller sei diese Angelegenheit abgeschlossen?
7. Besteht Bereitschaft, die Angelegenheit einvernehmlich zu bereinigen und – falls erwünscht – bei Erfüllung der Förderkriterien – nachträglich einen Förderbeitrag zu sprechen?

Michael Hug